



**Auslandsprojekte NRW**  
**Förderrichtlinien und Leitfaden**  
**zum Projektantrag**  
**Ein Programm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

ENGAGEMENT GLOBAL – Service für Entwicklungsinitiativen gGmbH  
Außenstelle Nordrhein-Westfalen  
Schadowstraße 74  
40212 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 175257-11; Andreas Hennig, Email: [Andreas.Hennig@engagement-global.de](mailto:Andreas.Hennig@engagement-global.de)  
Tel.: 0211 / 175257-15; Timo Bliss, Email: [Timo.Bliss@engagement-global.de](mailto:Timo.Bliss@engagement-global.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Förderrichtlinien</b> .....	3
<b>1.1 Zweck des Förderprogramms</b> .....	3
<b>1.2 Zuschussfähige Maßnahmen und Projekte, inhaltliche Schwerpunkte</b> .....	3
<b>1.3 Wer kann einen Antrag stellen</b> .....	4
<b>1.4 Bewilligung von Zuschüssen</b> .....	4
<b>1.5 Art, Umfang und Höhe des Zuschusses, Eigenleistungen</b> .....	4
1.5.1 Art, Umfang und Höhe des Zuschusses .....	4
1.5.2 Eigenanteil .....	5
1.5.3 Finanzplan.....	5
<b>1.6 Verfahren</b> .....	5
1.6.1 Antragsverfahren.....	5
1.6.2 Zuschussvertrag.....	6
<b>II. Inhaltliche Leitfragen zum Projekt</b> .....	7
2.1 Verhältnis zwischen privatem deutschen Träger und lokalem Projektträger .....	7
2.2 Vorbereitung des Projektes (relevante Fragen für den Projektantrag!) .....	7
2.3 Ausgangssituation und Wirkung.....	8
2.4 Evaluierung und Sachbericht.....	8

# I. Förderrichtlinien

## 1.1 Zweck des Förderprogramms

In der Entwicklungszusammenarbeit engagierte Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Nordrhein-Westfalen leisten durch ihr freiwilliges Engagement einen wichtigen Beitrag zu den entwicklungspolitischen Maßnahmen des Landes.

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen stellt Fördermittel als Zuschuss zu entwicklungspolitischen Projekten im Ausland zur Verfügung. In Nordrhein-Westfalen ansässige entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen (Eine-Welt-Initiativen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen, kirchliche Gruppen u. a.), die in Kooperation mit Partnerorganisationen (NRO) in Entwicklungsländern vor Ort Projekte der Entwicklungszusammenarbeit durchführen, können Anträge hierzu stellen.

Die Fördermittel dienen Aktivitäten und Projekten, die der Bevölkerung dieser Länder direkt zu Gute kommen und in beispielhafter Weise die Lebensbedingungen vor Ort nachhaltig verbessern sollen.

Die Abwicklung und Durchführung dieses Förderprogramms übernimmt ENGAGEMENT GLOBAL NRW aus Mitteln der Staatskanzlei des Landes Nordrhein Westfalen.

ENGAGEMENT GLOBAL NRW kann, in Absprache mit der Staatskanzlei, nur solche Maßnahmen bezuschussen, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Die Antragstellenden müssen die Gewähr für eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten.

## 1.2 Zuschussfähige Maßnahmen und Projekte, inhaltliche Schwerpunkte

Projekte, die in Entwicklungsländern (gemäß DAC-Liste) durchgeführt werden und deren inhaltliche Schwerpunkte den Leitlinien der Entwicklungspolitik der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen entsprechen, können mit Landesmitteln bezuschusst werden.

Dabei werden bevorzugt Projekte gefördert, die folgende inhaltliche Schwerpunkte haben:

- **Bildung / Berufliche Bildung**
- **Gesundheit**
- **Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Zugang zu sauberem Wasser und erneuerbare Energien**
- **Nachhaltiges Wirtschaften und Schaffung von Arbeit/Beschäftigung**

Projekte in den Partnerregionen Nordrhein-Westfalens werden bei gleicher Qualität prioritär berücksichtigt.

Beantragte Projekte sollen partizipativ mit den Partnerinnen und Partnern im Zielland entwickelt und umgesetzt werden. Die Projekte sollen in vollem Umfang zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Verbesserung der Lebenssituationen der Menschen vor Ort beitragen.

### 1.3 Wer kann einen Antrag stellen

In Nordrhein-Westfalen ansässige Nichtregierungsorganisationen (wie z. B. Eine-Welt-Initiativen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen und kirchliche Gruppen) die über eine vertrauenswürdige Partnerorganisation im Zielland verfügen, können einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses stellen. Sie sollen Kompetenz bei der Umsetzung von entwicklungspolitischen Projekten nachweisen können.

### 1.4 Bewilligung von Zuschüssen

Zuschüsse können nur bewilligt werden, wenn

- die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung nachgewiesen wird und der Zweck nicht auf andere Weise, z. B. durch Eigenmittel des Antragstellers oder durch Zuwendungen Dritter erreicht werden kann,
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt wurde und der bestimmungsgemäße Nachweis über die verwendeten Mittel gewährleistet ist,
- das Vorhaben in sich abgeschlossen und in der Gesamtfinanzierung gesichert ist. Es darf keine Folgeförderung durch das Land bedingen. Es darf noch nicht begonnen sein.

### 1.5 Art, Umfang und Höhe des Zuschusses, Eigenleistungen

#### 1.5.1 Art, Umfang und Höhe des Zuschusses

Ein Zuschuss wird im Rahmen eines Vertrags, der zwischen dem Antragsteller und der ENGAGEMENT GLOBAL NRW geschlossen wird, gewährt. Zuschüsse werden in der Regel für Bildungsmaßnahmen, Anschaffungs- und Baukosten sowie sonstige Investitionsmaßnahmen als Einmalleistung gewährt. Der Zuschuss darf nur zur Erfüllung des im Vertrag mit der ENGAGEMENT GLOBAL NRW festgelegten Zwecks verwendet werden.

Projektbezogene Personal- und Betriebskosten (Handwerker u. ä.) im Partnerland können als zuschussfähige Kosten anerkannt werden, sofern sie nach Art und Umfang detailliert darstellbar und nachweisbar (Belege, Verträge o. ä.) sind. Laufende Betriebs- und Personalkosten des Antragstellers in Nordrhein-Westfalen und des Projektträgers im Zielland werden **nicht** bezuschusst.

Reisekosten des Antragstellers werden in der Regel nicht bezuschusst. Ausnahmen sind besonders zu begründen und vor Antragstellung mit der ENGAGEMENT GLOBAL NRW abzustimmen.

**Die Zuschusshöhe** richtet sich nach dem Einzelfall, es wird in der Regel aber **nicht mehr als 15.000,00 Euro** gefördert. Bei **Erstantragstellern** sollte die beantragte Summe **8.000,00 Euro** nicht übersteigen.

#### **Nicht zuschussfähig sind:**

- Maßnahmen zur Informations- und Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen
- Maßnahmen der humanitären Soforthilfe oder Projekte in Krisengebieten

**Ein Zuschuss für eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.**

## 1.5.2 Eigenanteil

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls.

In der Regel haben Antragsteller einen baren Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der zuschussfähigen Kosten zu erbringen. Der Einsatz von Drittmitteln ist erwünscht. Fördermittel / Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen und Zuwendungen der nordrhein-westfälischen Stiftung Umwelt und Entwicklung können nicht als Eigenanteil eingesetzt werden.

## 1.5.3 Finanzplan

Die zuschussfähigen Gesamtkosten und die Finanzierung des Projekts sind in dem beigefügten Antragsformular aufzuführen.

Darüber hinaus sind die Gesamtkosten in einem detaillierten "Kosten- und Finanzierungsplan" darzustellen. Der Kostenplan ist dem Antrag als Anlage beizufügen.

## 1.6 Verfahren

### 1.6.1 Antragsverfahren

Ein Antrag ist mindestens **2 Monate vor Beginn der Maßnahme schriftlich** bei der

**ENGAGEMENT GLOBAL – Service für Entwicklungsinitiativen gGmbH**  
**Außenstelle NRW**  
**Schadowstraße 74, 40212 Düsseldorf**

mit dem beigefügten Formblatt zu stellen.

Die Angaben der Antragstellenden müssen eine Beurteilung des beantragten Projektes hinsichtlich Zielsetzung, praktischer Durchführung und Finanzierung ermöglichen.

Ist die Maßnahme Teil eines größeren Projektes, muss sie im Gesamtzusammenhang, d. h. zusammen mit den verbundenen Maßnahmen, dargestellt werden.

#### **Dem Antrag sind beizufügen:**

- ein detaillierter Kostenplan, der Aufschluss über die Verwendung aller entstehenden Ausgaben gibt
- bei Einzelanschaffungen, die den Wert von 2.500 € übersteigen, sind im Regelfall drei Vergleichsangebote vorzulegen
- Informationen über die Antragstellenden (Satzung, aktueller Auszug aus dem Vereinsregister o. ä.)
- Informationen über den Projektpartner im Süden und die bisherige Kooperation sowie die Benennung eines Projektverantwortlichen bei der Projektdurchführung im Partnerland
- eine zwischen den Projektpartnern geschlossene Vereinbarung in der jeweiligen Arbeitssprache, aus der hervorgeht, zu welchen jeweiligen Eigenleistungen sich die Partner verpflichten und wie sie gemeinsam sicherstellen wollen, dass das Projekt eine nachhaltige Wirkung haben wird  
*(Sollte diese Vereinbarung nicht in Englisch, Französisch oder Spanisch erstellt werden, so ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.)*

- bei Baumaßnahmen sind ein Bau- und/oder Raumprogramm, vollständige Entwurfszeichnungen, Lageplan, Kostenberechnungen, der Bauzeitplan sowie Vergleichsrechnungen für Anschaffungs- und Herstellungskosten einzureichen

**Die Anträge müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein.**

### **1.6.2 Zuschussvertrag**

Bei positivem Entscheid wird zwischen dem Antragsteller und der ENGAGEMENT GLOBAL NRW ein Vertrag über die Höhe des Zuschuss geschlossen. Grundlage des Vertrags sind das Antragsformular und der Kostenplan.

Die Nebenbestimmungen und Hinweise, die dem Vertrag beigefügt werden, sind verbindlich und zu beachten.

ENGAGEMENT GLOBAL NRW behält sich vor, den Vertrag mit Wirkung für die Zukunft zu kündigen, wenn sich herausstellt, dass der Zuschusszweck nicht zu erreichen ist.

## II. Inhaltliche Leitfragen zum Projekt

### 2.1 Verhältnis zwischen privatem deutschen Träger und lokalem Projektträger

1. In welchem Maße hat Ihre Organisation (privater deutscher Träger) bereits mit dem lokalen Projektträger zusammengearbeitet und im Rahmen welcher Projekte?
2. Gibt es organisationsübergreifende Verbindungen zwischen Ihrer Organisation und dem lokalen Projektträger?
3. Welche Kapazitäten und Erfahrungen hat der lokale Projektträger im Bereich des Projektmanagement (Administration, Koordination und Monitoring)?
4. Über welches ungefähre Budget verfügte der Projektträger im Durchschnitt?
5. Hat der Projektträger bereits mit anderen deutschen oder internationalen Geldgebern zusammengearbeitet? Wenn ja, in welchem Rahmen?

### 2.2 Vorbereitung des Projektes (relevante Fragen für den Projektantrag!)

1. Auf wessen Initiative geht die Planung des Vorhabens zurück?
2. Wer soll konkret von dem Projekt profitieren? Beschreiben Sie die Größe der Zielgruppe insgesamt, die soziale Zugehörigkeit und sonstige für Ihr konkretes Vorhaben relevanten Merkmale (z. B. Männer/Frauen, Angehörige benachteiligter ethnischer, religiöser oder anderer Minderheiten, Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen, etc.).
3. Inwieweit existieren Selbsthilfe-Strukturen der Zielgruppe vor Ort, an die das beantragte Vorhaben anknüpfen kann?
4. Sind die Zielgruppen an der Planung und Vorbereitung beteiligt?
5. Gab es hinsichtlich des Vorhabens und der Maßnahmen Absprachen mit relevanten Akteuren wie lokalen oder anderen staatlichen Stellen (bspw. im Rahmen eines geplanten Schulbaus mit der Bildungsbehörde) oder mit anderen Nicht-Regierungsorganisationen? Wenn ja, mit welchen?
6. Existieren an dem Projektstandort bereits Projekte oder Pläne für Projekte von anderen Organisationen, die ähnliche Zielsetzungen wie Ihr Projekt haben?

### 2.3 Ausgangssituation und Wirkung

1. Bitte beschreiben Sie sozio-ökonomische Struktur in der Projektregion, die vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen (Bildung, Gesundheit), die Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen (z. B. Wasser, Energie), die Verkehrsanbindung, etc. **Hinweis: Geht es beispielsweise um ein Gesundheitsprojekt, sollte besonders die Gesundheitssituation und die diesbezüglich vorhandene Infrastruktur beschrieben werden. Geht es um ein Bildungsprojekt, sollte besonders die Bildungssituation und die bildungsbezogene Infrastruktur vor Ort beschrieben werden (Kartenskizzen und Nachweise über die lokal vorhandenen Strukturen können Sie gerne hinzufügen).**
2. Haben Sie sich mit nationale Strategien und Programme zu dem Themenbereich ihres Projekts (falls vorhanden) auseinandergesetzt?
3. Welche Probleme vor Ort führten zur Planung des Vorhabens und auf welcher Ebene zeigen sich diese?
4. Welche Ursachen gibt es dafür und welche Auswirkungen haben diese auf die Lebenssituation der Zielgruppe?
5. Welchen Bedarf hat die Zielgruppe zur Behebung dieser Probleme geäußert?
6. Über welche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen lokaler Projektträger bzw. die Zielgruppe und an welchen wichtigen Kompetenzen mangelt es?
7. Inwiefern werden mit dem Projekt die von der Zielgruppe artikulierten Bedarfe und übergeordnete Entwicklungsziele der nationalen oder globalen Politik (z. B. Ernährungssicherung, Menschenrechte, Geschlechtergleichheit) adressiert?

### 2.4 Evaluierung und Sachbericht

1. Zu welchem **übergeordneten Entwicklungsziel** hat das Projekt einen Beitrag geleistet? z.B. „Beitrag zur Mutter-Kind-Gesundheit in der Region x in Land y“, oder „Die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen von armen bäuerlichen Familien in der Region x in Land y haben sich verbessert“.
2. **Projektziel:** Was hat sich konkret (qualitativ und quantitativ) am Ende des Vorhabens für wen (ausgehend von der Zielgruppe) verbessert? z. B. „300 Jugendliche aus armen Verhältnissen haben Zugang zum Arbeitsmarkt“ oder „500 Bauernfamilien haben ihre Ernährung durch Anbau von diversifiziertem Gemüse, verbesserten Reisanbau und Lagerhaltung ganzjährig gesichert.“